Antrag Nr. 25-O-03-0005 ULW

Betreff:

Sicherheit auf Gehwegen und Sicherung der Beete entlang der Rauenthaler Straße (ULW)

Antragstext:

Antrag der ULW-Fraktion:

Der Ortsbeirat Rheingauviertel-Hollerborn bittet den Magistrat zu prüfen,

- 1.) wer für die zurückgelassenen Beschädigungen der Gehwege vor den Häusern Rüdesheimer Straße 15 und Eltviller Straße 5 verantwortlich ist und
- 2.) ob es im Ortsbeiratsbezirk weitere gleichartige Beschädigungen des Gehwegbelags mit gegenwärtiger oder zukünftiger Stolpergefahr gibt und
- 3.) zu prüfen, in welcher Form eine regelmäßige Kontrolle und Feststellung gefährdender Gehwegzustände, gegebenenfalls durch Mitarbeiter der ELW im Zuge der Gehweg- und Straßenreinigung erfolgen kann.
- 4.) die neu hergestellten Beete zum Schutz der Wurzeln der Straßenbäume in der Rauenthaler Straße vom Kreuzungsbereich Rüdesheimer Straße bis hin zur Hausnummer 6 auch rückseitig zum Gehweg einzufrieden, sodass weder Mensch noch Tier die Anpflanzungen zertrampeln bzw. durch Verdichtung des Erdreichs schädigen.

Begründung:

zu 1.-3.) wird auf die Lichtbilder des Zustands der Gehwegdecke vor den Häusern Rüdesheimer Straße 15 und Eltville Straße 5 verwiesen. Im Bereich der Rüdesheimer Straße 15 wurde bei Verlegung von Hausanschlüssen, womöglich Glasfaserkabel, der Asphalt Belag aufgefräst und die etwa 50 cm Tiefe und anderthalb Meter breite Lücke im Asphalt hinterher lediglich mit Erdreich notdürftig verfüllt. Es hat sich hier eine Stolperschwelle von bis zu 3-4 cm Höhe entwickelt, die sich nach und nach noch vertiefen wird. Offenkundig fühlt sich hierfür niemand zuständig und der Zustand nach Durchführung der Arbeiten wird durch das Hochbauamt nicht überprüft. Vor dem Haus Eltviller Straße 5 wurde der Gehweg nur mit Sand verfüllt, der nach und nach ausgetragen bzw. bei Reinigungsarbeiten herausgekehrt werden wird. Es ist daher notwendig, die Gehwegbereiche insgesamt im Ortsbeiratsbezirk zu überprüfen, um eine Bestandsaufnahme über Beschädigungen und Stolpergefahren zu erhalten. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist zur Verkehrssicherung verpflichtet und haftet für Personen- und Sachschäden. Eine regelmäßige Kontrolle wäre flächendeckend durch Mitarbeiter der ELW im Zuge der Gehwegreinigung möglich und erfordert kein zusätzliches Personal, sondern lediglich eine Schnittstelle zur Meldung von Schäden (z.B. über die App Sauberes Wiesbaden). Zu 4.) ist die Rücksichtnahme von Passanten auf die Beete und Anpflanzungen entlang der Rauenthaler Straße leider gering. An Stellen der Durchbrechungen etablieren sich Trampelpfade. Zum Gehwegbereich zeigen sich Verdichtungen und eine Beschädigung der Pflanzen durch Betreten von Mensch und Tier, sodass diese Bereiche angemessen gegen das Betreten zu sichern sind, um eine Verwüstung und Beschädigung der Anpflanzungen zu verhindern.

Antrag Nr. 25-O-03-0005 ULW







Wiesbaden, 27.02.2025